



**SPORTHEIM  
AM WASSERTURM**  
Sportverein Oberiflingen e. V. \* Sport & mehr seit 1932

[www.sv-oberiflingen.de](http://www.sv-oberiflingen.de) / [sportheim@sv-oberiflingen.de](mailto:sportheim@sv-oberiflingen.de)

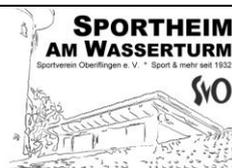


SV Oberiflingen e. V.  
Sportverein  
Oberiflingen  
Krimpelen 2  
Oberiflingen  
07443/1700731  
*Geselligkeit  
Entspannung  
Schulung*  
*Alles unter  
einem Dach*

---

**Mietbedingungen SPORTHEIM AM WASSERTURM**  
**Stand: Mai 2012**

---



**Mietleistungen/Preise**

| <b>Sportheimgaststätte</b> |  | <b>Vereins-<br/>mitglieder SVO</b>   | <b>Sonst. Mieter</b>  |
|----------------------------|--|--|---|
| <b>Sportheimgaststätte</b> | <b>Basismiete</b>                                  | <b>€ 75,--</b>   | <b>€ 100,--</b>   |
|                            | <b>Sanitäreinrichtungen<br/>im Besucherbereich</b> | incl   | incl  |
|                            | <b>Küche</b>                                       | incl   | incl  |
|                            | <b>Kühlraum</b>                                    | incl   | incl  |
|                            | <b>Stuhllager</b>                                  | incl   | incl  |
|                            | <b>Beschallungsanlage<br/>innen</b>                | incl   | incl  |
|                            | <b>TV Gerät Gaststätte</b>                         | incl   | incl  |
|                            | <b>Terrasse</b>                                    | incl   | incl  |
|                            | <b>Internetanschluss</b>                           | incl   | incl  |
|                            | <b>Servicepersonal</b>                             | incl   | € 20,-- je Person <sup>*)</sup> und<br>angefangene 6<br>Stunden |
|                            | <b>Beamer</b>                                      | incl   | € 20,--   |
|                            | <b>Endreinigung</b>                                | incl   | incl  |
|                            | <b>Tischdecken</b>                                 | Sind entweder gereinigt und gebügelt zurückzubringen oder die Reinigung erfolgt durch ein Unternehmen. Die Kosten werden dem Mieter dann in Rechnung gestellt.   |   |
|                            | <b>Anrechnung auf<br/>Mietkosten</b>               | Ab einem Umsatz von € 500,-- der über den SV Oberiflingen e. V. in Rechnung gestellten Verbrauchsgüter wird ein Abschlag von 10% auf die Basismiete gewährt. Eine Rückvergütung über der Basismiete ist nicht möglich. |   |

\*) mindestens eine vom SV Oberiflingen benannte Person. Abhängig von der Veranstaltung kann diese Zahl von Vereinsseite auch erhöht werden.

- **Schulungsraum (Tagungspauschale) € 50,--** - kein Wirtschaftsbetrieb in diesem Raum-
  - 1 Flipchart inkl. Papier incl.
  - 1 Pinnwand/Metaplan incl.
  - Internetanschluss incl.
  - Telefonnutzung incl. (deutsches Festnetz ohne Servicenummern)
  - TV Gerät incl. (sobald vorhanden)
  - Verpflegung auf Anfrage excl. (Preis je nach Bedarf variierend)
  - Beamer (Tagespauschale) € 20,--

**Mietgrundsätze Sportheimgaststätte/Schulungsraum**

- Vereinsveranstaltungen des SV Oberiflingen e. V. haben grundsätzlich Vorrang.
- Die Hausordnung ist einzuhalten.
- Der Vorstand behält sich die Vergabe an gesetzlichen Feiertagen und Silvester vor.
- Die Mieter müssen die Gewähr bieten, dass die Veranstaltung den Interessen des Vereins nicht widerspricht.



- Die Nutzung der sanitären Anlagen, während der Übungs- und Wettkampfzeiten, muss vom Mieter geduldet werden.
- Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er die Räumlichkeiten ausschließlich für seine eigene private Veranstaltung mietet.  
Bei Drittüberlassung wird eine Vertragsstrafe von € 200,- berechnet.
- Das jeweilige Mietobjekt wird grundsätzlich in dem Zustand vermietet in dem es sich befindet. Es dürfen vom Mieter ohne besondere Zustimmung des Vermieters (Dirk Tinnefeld oder einer von ihm benannten Person) keine Veränderungen am Mietobjekt vorgenommen werden. Dies beinhaltet auch die Dekoration der Decken und Wände.
- Das Sportheim ist nicht dauerhaft bewirtschaftet. Deshalb ist von Seiten des SV Oberiflingen e. V. mindestens eine Person zu benennen die den Service abwickelt. Abhängig von der Veranstaltung kann diese Zahl auch von Vereinsseite erhöht werden. Die Zahl der notwendigen Kräfte ist bei der Vorbesprechung bereits abschließend zu klären.
- Die mietvertraglich vereinbarte Raummiete ist - sofern nicht anders vereinbart – eine Woche vor Veranstaltungsbeginn auf eines der angegebenen Konten des Vermieters zu überweisen.  
Im Falle des Rücktritts des Mieters vom Mietvertrag innerhalb 7 Tage vor dem geplanten Termin sind von diesem Aufwände die nachweislich speziell für dieses Mietverhältnis vom SV Oberiflingen erbracht wurden angemessen zu vergüten.
- Das **SPORTHEIM AM WASSERTURM** kann nur von geschäftsfähigen Personen gemietet werden. Diese Person gilt als Verantwortliche und muss während der Benutzung des Mietobjektes anwesend und für den Vermieter erreichbar zu sein.
- Es ist alles zu unterlassen, was die Sicherheit (z.B. Brandgefahr) des Hauses und der Veranstaltung sowie Gesundheit und Hygiene gefährden bzw. beeinträchtigen könnte.
- Auf die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes muss geachtet werden.  
An Jugendliche unter 16 Jahren dürfen keine alkoholischen Getränke ausgegeben werden.
- Unser Vereinsheim unterliegt den Bestimmungen des Nichtraucherschutz-Gesetzes.  
Das Rauchen in den Räumen des Vereinsheimes ist daher nicht gestattet.
- Für die Garderobe wird nicht haftet.
- Evtl. anfallende Kosten für GEMA trägt der Mieter.
- Der Mieter verpflichtet sich, ruhestörenden Lärm zu vermeiden. In der Zeit von 22 Uhr bis 6 Uhr morgens sind Betätigungen verboten, die geeignet sind, die Nachtruhe zu stören. Darüber hinaus dürfen Musikgeräte (Radios, Instrumente und ähnliches) außerhalb dieses Zeitraumes nur in solcher Lautstärke benutzt werden, dass unbeteiligte Personen nicht belästigt werden.

- Ein Befahren der Terrasse mit Fahrzeugen, das Zuhängen mit Plane o. ä. sowie das Grillen unter dem Vordach sind untersagt.
- Die Inneneinrichtung (z. B. Tische u. Stühle) dürfen nicht außerhalb des Vereinsheimes genutzt werden.
- Alle Getränkesorten die den Gästen angeboten werden, müssen ausschließlich über den SV Oberiflingen e. V. bezogen werden. Eine Auswahl an Weinen wird entsprechend der Getränkekarte unseres Hauptlieferanten zur Verfügung gestellt.
- Während der Veranstaltung wird vom Servicepersonal eine Strichliste über die Menge der ausgeschenkten Getränke geführt. Diese Liste ist am Ende der Veranstaltung vom Mieter zu unterzeichnen. Mit seiner Unterschrift akzeptiert er die vorgelegte Abrechnung. Spätere Reklamationen sind ausgeschlossen.
- Auf der Basis der geführten Liste und der für Sportheimvermietungen reduzierten Getränkepreisliste erstellt der SV Oberiflingen e. V. eine Rechnung, die vom Mieter bar oder aber mit einem Zahlungsziel von 14 Tagen per Überweisung auszugleichen ist.
- In der Regel wird die Reinigung am Folgetag um 8:00 Uhr beginnen. Es ist erforderlich, das Vereinsheim so zu hinterlassen, dass mit der Reinigung im Innenbereich begonnen werden kann. Persönliche mitgebrachte Gegenstände sollten weggeräumt bzw. entsorgt sein. Sämtliche Verpackungsmaterialien, Abfälle jeder Art usw. sind vom Mieter nach den abfallrechtlichen Bestimmungen zu entsorgen.
- Jeweils vor und nach der Vermietung findet eine Ortsbegehung und Bestandsaufnahme statt. Hierbei können Mängel im Voraus und Schäden im Nachhinein festgestellt und protokolliert werden.
- Für geringe Schäden werden vom Vermieter in seinem eigenen Ermessen liegende Forderungen noch vor Ort ausgesprochen.  
Bei Glas- oder Geschirrbruch werden € 3,-- pro Teil in Rechnung gestellt.
- Bei größeren Schäden werden diese anhand von Kostenvoranschlägen entsprechender Firmen abgerechnet.

### **Sonstige Rechte & Pflichten Mieter/Vermieter**

- Der Vermieter behält sich vor, bei einem wichtigen Grund oder höherer Gewalt (Durchführung von Entscheidungsspielen, Unwetter und deren Folgen) vom Vertrag zurückzutreten. Wird hiervon Gebrauch gemacht, so ist der Vermieter zu einer Entschädigung nicht verpflichtet. Der Rücktritt ist schriftlich und spätestens 7 Tage vor der Veranstaltung zu erklären oder bei höherer Gewalt ohne schuldhaftes Zögern.
- Die Haftung des Vermieters beschränkt sich auf Schäden, die auf mangelnde Beschaffenheit der vermieteten Räume und des vermieteten Inventars oder auf vorsätzliche bzw. grob fahrlässige Verletzung der von ihm übernommenen Verpflichtungen zurückzuführen sind.



- Für sämtliche vom Mieter eingebrachte Gegenstände übernimmt der Vermieter keine Verantwortung; sie lagern vielmehr ausschließlich auf Gefahr des Mieters in den zugewiesenen Räumen.  
Der Mieter hat die Pflicht, mitgebrachte Gegenstände nach der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen und die Räume sowie Einrichtungen dem benannten Vereinsvertreter in ihrem ursprünglichen Zustand zu übergeben, sofern keine andere Regelung vereinbart wurde. Erforderlichenfalls kann der Vermieter die Räumungsarbeiten auf Kosten des Mieters selbst durchführen lassen.
- Bei Versagen irgendwelcher Einrichtungen, Betriebsstörungen oder sonstigen die Veranstaltung beeinträchtigenden Ereignissen haftet der Vermieter nur für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz.
- Beauftragten des Vermieters ist zur Wahrnehmung dienstlicher Belange der Zutritt zu sämtlichen Veranstaltungen unentgeltlich zu gestatten.
- Bei Verstoß gegen die Vertragsbestimmungen ist der Veranstalter auf Verlangen des Vermieters zur sofortigen Räumung und Herausgabe des Vertragsgegenstandes verpflichtet.  
Wird dieser Verpflichtung nicht entsprochen, so ist der Vermieter berechtigt, die Räumung auf Kosten und Gefahr des Veranstalters durchzuführen. Der Veranstalter bleibt in solchen Fällen zur Zahlung der vollen Miete und Nebengebühren verpflichtet.
- Bei Veranstaltungen wie Disco's, Faschingsveranstaltungen und Feiern, bei denen ein erhöhtes Risiko von Sachbeschädigung ausgehen kann, wird eine Kautionshöhe von bis zu 300,- Euro festgesetzt, die vor der Veranstaltung beim Vermieter zu hinterlegen ist.